



**Abschlussbericht**  
Landesprojekt 2009  
Sozialvorschriften im Straßenverkehr  
*“Schwerpunktaktion Gefahrguttransporte“*

***Einleitung***

Der Transport von Gefahrgut, insbesondere giftiger, explosiver, entzündbarer und anderer gefährlicher Substanzen, wird durch umfangreiche nationale und internationale Vorschriften geregelt.

Dazu gehören unter anderem die Sozialvorschriften im Straßenverkehr, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Fahrpersonals, der Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit und der Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Gütertransport dienen.

Der Erlass der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 vereinheitlichte und aktualisierte die Lenkzeitvorschriften des Fahrpersonals innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Diese regeln die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen und Omnibussen.

Übermüdungserscheinungen, die durch zu lange Lenkzeiten entstehen und eine der häufigsten Unfallursachen darstellen, werden somit vermieden.

***Projektziel***

Die konsequente Beachtung der Sozialvorschriften durch alle Beteiligten, insbesondere der Unternehmer und Disponenten, aber auch des eingesetzten Personals selbst, ist unerlässlich für die Sicherheit auf unseren Straßen und die Gesundheit der Beschäftigten.

Im Hinblick darauf, dass bei den Schwerpunktkontrollen in Gütertransportunternehmen in den letzten Jahren erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten, sind aufgrund der besonderen Gefährdungssituation regelmäßige Kontrollen von Gefahrgutspeditionen sinnvoll und erforderlich.



## **Projektdurchführung**

Anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd im Zeitraum Mai bis August 2009 entsprechende Kontrollen in rheinland-pfälzischen Gefahrgutspeditionen durch.

Die Checkliste enthielt insgesamt 16 Punkte und umfasste die nachstehenden Bereiche:

- Analoge Kontrollgeräte – Digitale Kontrollgeräte – Lenk- und Ruhezeiten - Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte in den Betrieben und anhand von angeforderten Arbeitszeitrachweisen und brachte folgendes Ergebnis:

## **Projektergebnisse**

### **➤ Allgemein:**

Es wurden 32 rheinland-pfälzischen Unternehmen mit insgesamt 472 Fahrzeugen und 535 Fahrerinnen und Fahrer in die Prüfung einbezogen.

Bei 153 Beschäftigten ergaben sich Beanstandungen hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften, dagegen waren in neun Betrieben keine Mängel festgestellt worden.

Von den Unternehmen gehörten 13 Betriebe einem Arbeitgeberverband an, ein Betriebsrat war in keinem Betrieb vorhanden.

Aufgrund zahlreicher schwerwiegender Verstöße mussten in 16 Betrieben Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz eingeleitet werden.

### **➤ Analoge Kontrollgeräte:**

Analoge Kontrollgeräte waren zum Zeitpunkt der Überprüfung in 193 Fahrzeugen eingebaut. In einem Betrieb ergaben sich hinsichtlich der Aufbewahrung der Schaublätter 53 Beanstandungen. In zwei Betrieben wurden in insgesamt 89 Fällen Beanstandungen hinsichtlich handschriftlicher Eintragungen festgestellt.

### **➤ Digitale Kontrollgeräte:**

Die Überprüfung der digitalen Kontrollgeräte, die in 268 Fahrzeugen eingebaut waren, ergab keine Bedienungsfehler.



➤ **Lenk- und Ruhezeiten:** (Detailergebnisse lt. Anlage 2)

In 14 überprüften Unternehmen wurden 147 Überschreitungen der täglichen Lenkzeit festgestellt.

Eine Überschreitung der zulässigen wöchentlichen Lenkzeit erfolgte lediglich in einem Betrieb.

Die zulässige Gesamtlenkzeit innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Wochen wurde in sechs Betrieben 21 Mal nicht eingehalten.

Darüber hinaus fand keine ausreichend lange Unterbrechung der täglichen Lenkzeit in 12 Betrieben in 40 Fällen statt.

Die tägliche Lenkzeit wurde in 20 Betrieben in 288 Fällen nicht rechtzeitig unterbrochen.

In 13 Betrieben kam es zu 276 Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Ruhezeit.

Die Nichteinhaltung der wöchentlichen Ruhezeit innerhalb von 2 Wochen war in sieben Betrieben acht Mal zu beanstanden.

➤ **Arbeitszeiten:**

In zwei Betrieben wurden die täglichen Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz 33 Mal nicht eingehalten.

### **Zusammenfassung**

Die Mehrzahl der durch die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Schwerpunktaktion 2009 festgestellten Verstöße bezog sich auf die Überschreitung der täglichen Lenkzeit, die Unterschreitung der Ruhezeit und die nicht rechtzeitige Unterbrechung der täglichen Lenkzeit.

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung der analogen Kontrollgeräte waren wenige, bezüglich der digitalen Kontrollgeräte keine Beanstandungen festzustellen.

Insgesamt führten die festgestellten Mängel dazu, dass in 16 Betrieben Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten. Zum Teil wurden darüber hinaus zusätzlich Verwarnungsgelder erhoben.

Die Feststellung geringfügiger Mängel führte in sechs Betrieben zur Erstellung von Revisionschreiben und Aktenvermerken.

Das Ergebnis der diesjährigen Schwerpunktaktion zeigt, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen durchgeführt werden sollten.



Die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften ist für die Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, unbedingt erforderlich.

Mainz, den 14.10.09

Ref. 22